

Nachtrag Nr. 2

vom 24. September 2026

gem. Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129

zum

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot im Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und

der

Bundesrepublik Deutschland

von

bis zu 770.920 tokenisierten Namensaktien

aus dem Bestand von

RealUnit Schweiz AG, Baar (Schweiz)
(Anbieter)

der

RealUnit Schweiz AG

Baar, Schweiz

jeweils mit einem Nennbetrag in Höhe von CHF 1,00 je Aktie
und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2026

International Securities Identification Number („**ISIN**“): CH1137233305

vom 12.06.2026

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der „**Nachtrag Nr. 2**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der tokenisierten Namenaktien der RealUnit Schweiz AG, Baar, Schweiz (die „**Gesellschaft**“) im Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland erstellt wurde und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 12. Juni 2026 für das öffentliche Angebot von bis zu 770.920 tokenisierten Namenaktien der Gesellschaft aus dem Bestand der RealUnit Schweiz AG (Anbieter), der am 12. Juni 2026 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („**FMA**“) gebilligt wurde, zuletzt geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 11. September 2026 („**Nachtrag Nr. 1**“ und zusammen mit dem Prospekt vom 12. Juni 2026 der „**Prospekt**“), zu lesen. Der Nachtrag Nr. 2 wurde von der FMA als zuständige Behörde gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die FMA billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 2 wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**Bafin**“) und die Finanzmarktaufsicht Österreich („**FMA AT**“) gem. Artikel 25 der Verordnung (EU) 2017/1129 beantragt. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://realunit.ch/downloads>) eingesehen und heruntergeladen werden. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 2 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages Nr. 2. Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Nachtragsauslösende Umstände:

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 17. September 2026 beschlossen, mit Bezug auf das an der ordentlichen Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG vom 10. April 2026 eingeführte Kapitalband im Rahmen seiner Ermächtigung gemäss Art. 4b der Statuten das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 2.368.145 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert von bisher CHF 49.093.976,00 um CHF 2.368.145,00 auf neu CHF 51.462.121,00 zu erhöhen. Inhaberaktien werden keine ausgegeben. Die Ausgabe der neuen Namenaktien erfolgt zu einem Betrag von CHF 1,33 je neue Aktie. Die neuen Namenaktien werden als Registerwertrechte nach Art. 973d OR ausgestaltet (Tokenisierung auf der Ethereum Blockchain). Eine Kotierung der neuen Namenaktien erfolgt nicht. Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahrs dividendenberechtigt, in dem die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgt. Sie sind diesbezüglich den bisherigen Aktien gleichgestellt. Die Liberierung der neuen Namenaktien erfolgt in Geld.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre beider Aktienkategorien wurde gestützt auf Art. 4b der Statuten vollständig aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt zur Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien, was nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft liegt und von der Generalversammlung als wichtiger Grund ausgewiesen und angenommen wurde. Namentlich sollen die neuen Aktien dazu dienen, den Sekundärmarkt für die Namenaktien über den auf der Webseite der Gesellschaft eingebundenen Brokerbot sowie über die RealUnit App zu verbreitern und die Handelbarkeit der Namenaktien zu vergrössern.

Die neuen Aktien werden einem oder mehreren strategischen Investoren zum Zwecke der Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien zur Zeichnung angeboten. Die Zeichnungsfrist dauert vom 22. September bis zum 24. September 2026. Ein öffentliches Angebot der neuen Aktien findet nicht statt; eine freie Zeichnung ist nicht vorgesehen. Die neuen Aktien werden ausschliesslich Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz zur Zeichnung angeboten. Die Emissionsabgabe von 1% wird durch die Gesellschaft getragen.

Es ist vorgesehen, die Kapitalerhöhung zeitnah nach Abschluss der Zeichnungsfrist zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden und die Statuten der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

Nachtragspflichtige Änderung

Aufgrund des vorgenannten nachtragsauslösenden Umstandes gibt die Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Prospekt bekannt:

1. Auf Seite 1 des Prospekts wird in der vierten Zeile das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „*Namenaktien*“ ersetzt.
2. Auf Seite 7 des Prospekts wird der Text des Abschnitts I. Ziffer 1.1 durch folgende neue Absätze ersetzt.

*„Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 770.920 tokenisierte Namenaktien der RealUnit Schweiz AG, Baar, Schweiz (die „**Gesellschaft**“ oder „**RealUnit**“ oder die „**Emittentin**“, die angebotenen Aktien die „**Angebotsaktien**“ genannt), jeweils mit einem Nennbetrag in Höhe von CHF 1,00 je Aktie, aus dem Eigentum der Gesellschaft („**Anbieter**“).*

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt des Prospektdatums CHF 49.093.976,00 und ist eingeteilt in 44.462.121 voll einbezahlte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1,00 sowie 4.631.855 voll einbezahlte tokenisierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Bei den Angebotsaktien handelt es sich um tokenisierte Namenaktien.

Mit Wirksamwerden der am 17. September 2026 durch den Verwaltungsrat beschlossenen Kapitalerhöhung wird das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 51.462.121,00 betragen. Es wird dann in 44.462.121 voll einbezahlte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1,00 sowie insgesamt 7.000.000 voll einbezahlte tokenisierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 eingeteilt sein. Die Kapitalerhöhung wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Verwaltungsrat rechnet mit der Eintragung der Kapitalerhöhung bis Anfang Oktober 2026.

*International Security Identification Number („**ISIN**“): CH1137233305*

Smart Contract: 0x553C7f9C780316FC1D34b8e14ac2465Ab22a090B

Token-Symbol: REALU

Token Tracker:

<https://etherscan.io/token/0x553c7f9c780316fc1d34b8e14ac2465ab22a090b>

3. Auf Seite 9 des Prospekts wird in Abschnitt I. Ziffer 3.1 das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.
4. Auf Seite 11 des Prospekts wird in Abschnitt I. Ziffer 4.1 das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.
5. Auf Seite 16 des Prospekts wird der Text des Abschnitts III. Ziffer 1.1 durch die folgenden Absätze ersetzt:

„Mit Wirksamwerden der am 17. September 2026 durch den Verwaltungsrat beschlossenen Kapitalerhöhung wird das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 51.462.121,00 betragen. Es wird dann in 44.462.121 voll einbezahlte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1,00 sowie insgesamt 7.000.000 voll einbezahlte tokenisierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 eingeteilt sein. Die Kapitalerhöhung wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der

Verwaltungsrat rechnet mit der Eintragung der Kapitalerhöhung bis Anfang Oktober 2026.

Mit Ausnahme der vorgenannten Kapitalerhöhung sind seit dem Stichtag des letzten Halbjahresabschlusses am 30.06.2026 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin aufgetreten.”

6. Auf Seite 44 des Prospekts wird in Abschnitt V. Ziffer 4.11 im zweiten Absatz das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.
7. Auf Seite 47 des Prospekts wird in Abschnitt VI. Ziffer 1.1 im ersten Absatz das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.
8. Auf Seite 47 des Prospekts wird in Abschnitt VI. Ziffer 1.3 im ersten Absatz das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.
9. Auf Seite 49 des Prospekts wird in Abschnitt VI. Ziffer 1.5.2 das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.
10. Auf Seite 51 des Prospekts wird in Abschnitt VII. Ziffer 1.1.1 das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.
11. Auf Seite 56 des Prospekts wird der Text in Abschnitt VII Ziffer 7 durch den folgenden Text ersetzt.

„Gegenstand des Angebots sind ausschließlich bestehende Aktien. Daher kommt es allein aufgrund des Angebots zu keinen Verwässerungseffekten.

Mit Durchführung der am 17. September 2026 durch den Verwaltungsrat beschlossenen Kapitalerhöhung wird sich das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 2.368.145 neuen voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert von bisher CHF 49.093.976,00 um CHF 2.368.145,00 auf neu CHF 51.462.121,00 erhöhen. Die neuen Aktien entsprechen rund 4,8% des bisherigen Aktienkapitals. Den Aktionären der Gesellschaft wird kein Bezugsrecht eingeräumt. Daher wird der auf die jeweilige Aktie entfallende Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft und an den Stimmrechten für die Aktionäre der Gesellschaft aufgrund der Kapitalerhöhung um rund 4,6% ihrer bisherigen Beteiligungsquote verwässert.”

12. Auf Seite 88 des Prospekts wird der Text des Abschnitts IX. Ziffer 3 (durch Nachtrag Nr. 1 geändert in Abschnitt IX. Ziffer 4) durch die folgenden Absätze ersetzt:

„Mit Wirksamwerden der am 17. September 2026 durch den Verwaltungsrat beschlossenen Kapitalerhöhung wird das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 51.462.121,00 betragen. Es wird dann in 44.462.121 voll einbezahlte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1,00 sowie insgesamt 7.000.000 voll einbezahlte tokenisierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 eingeteilt sein. Die Kapitalerhöhung wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Verwaltungsrat rechnet mit der Eintragung der Kapitalerhöhung bis Anfang Oktober 2026. Insgesamt wird die Gesellschaft durch die Kapitalerhöhung einen Bruttoerlös von voraussichtlich CHF 3.149.632,85 erzielen. Soweit dieser Erlös den Nennwert der neuen Aktien und die Ausgabekosten übersteigt, wird er der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen.

Mit Ausnahme der vorgenannten Kapitalerhöhung sind seit dem Stichtag des letzten Halbjahresabschlusses am 30.06.2026 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin aufgetreten.“

13. Auf Seite 89 des Prospekts wird im Abschnitt X. Ziffer 1 der letzte Absatz durch den folgenden neuen Text ersetzt:

„Die vorstehend genannten Beteiligungen geben den Stand der jeweils letzten Offenlegungsmeldung zum angegebenen Meldedatum wieder und beziehen sich auf das in jenem Zeitpunkt eingetragene Aktienkapital. Daher lassen sich die in der Tabelle aufgeführten Beteiligungsquoten nicht linear auf das erhöhte Aktienkapital fortschreiben.

Mit Wirksamwerden der am 17. September 2026 durch den Verwaltungsrat beschlossenen Kapitalerhöhung wird die bisherige Beteiligungsquote der Aktionäre der Gesellschaft grundsätzlich um ca. 4,6% verwässert. Diese Effekte der Kapitalerhöhung, die mit deren Wirksamwerden eintreten, sind in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die Aktionäre der Gesellschaft sind verpflichtet, der Gesellschaft und den Börsen, an denen die Beteiligungspapiere kotiert sind, zu melden, wenn ihre Beteiligung die Grenzwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 oder 66⅔ Prozent der Stimmrechte erreicht, unter- oder überschreitet. Die Gesellschaft muss die ihr mitgeteilten Informationen über die Veränderungen bei den Stimmrechten veröffentlichen.

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle sind insbesondere vorbehaltlich künftiger Stimmrechtsmitteilungen, die die Gesellschaft erhält, sowie vorbehaltlich von Veränderungen der Aktienbestände der genannten Hauptaktionäre nach dem Datum dieses Nachtrags Nr. 2.

Der Gesellschaft sind keine weiteren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft bekannt.“

14. Auf Seite 89 des Prospekts wird am Ende des Abschnitts X. Ziffer 3 der folgende Absatz eingefügt:

„Im Rahmen der am 17. September 2026 durch den Verwaltungsrat beschlossenen Kapitalerhöhung wird Karl Reichmuth 2.368.145 neue Namenaktien zeichnen.“

15. Auf Seite 90 des Prospekts wird in Abschnitt X. Ziffer 5.1 der folgende zweite Absatz eingefügt:

„Mit Wirksamwerden der am 17. September 2026 durch den Verwaltungsrat beschlossenen Kapitalerhöhung wird das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 51.462.121,00 betragen. Es wird dann in 44.462.121 voll einbezahlte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1,00 sowie insgesamt 7.000.000 voll einbezahlte tokenisierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 eingeteilt sein. Die Kapitalerhöhung wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Verwaltungsrat rechnet mit der Eintragung der Kapitalerhöhung bis Anfang Oktober 2026.“

16. Auf Seite 90 des Prospekts wird in Abschnitt X. Ziffer 5.2 im zweiten Absatz das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.

17. Auf Seite 91 des Prospekts wird am Ende von Abschnitt X. Ziffer 5.2 der folgende Absatz eingefügt:

„Der Verwaltungsrat hat von der vorgenannten Ermächtigung durch Beschluss vom 17. September 2026 Gebrauch gemacht und beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 2.368.145 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert von bisher CHF 49.093.976,00 um CHF 2.368.145,00 auf neu CHF 51.462.121,00 zu erhöhen. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre beider Aktienkategorien wurde gestützt auf Art. 4b der Statuten vollständig aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt zur Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien, was nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft liegt und von der Generalversammlung als wichtiger Grund ausgewiesen und angenommen wurde. Namentlich sollen die neuen Aktien dazu dienen, den Sekundärmarkt für die Namenaktien über den auf der Webseite der Gesellschaft eingebundenen Brokerbot sowie über die RealUnit App zu verbreitern und die Handelbarkeit der Namenaktien zu vergrössern.“

Die Kapitalerhöhung wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Verwaltungsrat rechnet mit der Eintragung der Kapitalerhöhung bis Anfang Oktober 2026.

Nach Wirksamwerden der Kapitalerhöhung ist der Verwaltungsrat noch ermächtigt, das dann bestehende Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2028 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 22.178.843 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 22.178.843 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 14.641.639 Inhaberaktien oder von höchstens 14.641.639 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 73.640.964,00 nominal und die untere Grenze CHF 36.820.482,00 nominal beträgt."

18. Auf Seite 91 des Prospekts wird in Abschnitt X. Ziffer 5.5 das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.

19. Auf Seite 91 des Prospekts wird in Abschnitt X. Ziffer 6 im Aufzählungspunkt zu Artikel 6 der Statuten das Wort „Namensaktien“ durch das Wort „Namenaktien“ ersetzt.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Gemäss Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 erklärt die Emittentin,

- **dass nur denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt wird, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren;**
- **dass das Widerrufsrecht nur innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags ausgeübt werden kann, mithin der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, am 25. September 2026 beginnt und am 30. September 2026 endet, und**
- **dass sich Anleger an die RealUnit Schweiz AG, Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar, Schweiz wenden können, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.**

Verantwortlichkeit für den Inhalt in diesem Nachtrag Nr. 2

Die RealUnit Schweiz AG mit Sitz in Baar, Schweiz und der Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar, Schweiz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach

richtig sind und keine wesentlichen Umstände und Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr. 2 wahrscheinlich verändern können.

Baar, Schweiz, 24. September 2026

RealUnit Schweiz AG

Daniel Stüssi

24. Sep. 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · EU-Recht
Signiert auf Skribble.com

Name: Daniel Stüssi

Position: Chief Executive Officer

Ort, Datum: Baar, 24.09.2026



David Bodmer



Qualifizierte elektronische Signatur · EU-Recht
Signiert auf Skribble.com

Name: Dr. David Bodmer

Position: Vize-Präsident des
Verwaltungsrates

Ort, Datum: Baar, 24.09.2026